

## **Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft stoffspezifische Abfallbehandlung (ASA) e. V. zum Referentenentwurf des KRITIS-Dachgesetzes**

„Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen“

### **I. Einleitung**

Die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V. (ASA) begrüßt grundsätzlich die Zielsetzung des KRITIS-Dachgesetzes, die Resilienz kritischer Infrastrukturen in Deutschland zu stärken und einen sektorenübergreifenden Rechtsrahmen für den physischen Schutz zu schaffen. Als Fachverband für stoffspezifische Abfallbehandlung vertreten wir Betreiber von Anlagen, die einen wesentlichen Beitrag zur Entsorgungssicherheit, Ressourcenschonung und Energiegewinnung leisten.

### **II. Relevanz des Sektors Siedlungsabfallentsorgung**

Der Referentenentwurf nennt den Sektor „Siedlungsabfallentsorgung“ ausdrücklich als Teil des Geltungsbereichs (§ 4 Abs. 1). Gleichzeitig wird klargestellt, dass Betreiber kritischer Anlagen in diesem Sektor nur teilweise den Verpflichtungen des Gesetzes unterliegen (§ 4 Abs. 2).

Die ASA begrüßt die Aufnahme des Sektors, weist jedoch auf folgende Punkte hin:

- Die stoffspezifische Abfallbehandlung ist ein zentraler Bestandteil der Siedlungsabfallentsorgung und trägt wesentlich zur Versorgungssicherheit bei.
- Ein Ausfall entsprechender Anlagen kann zu erheblichen Umwelt- und Gesundheitsrisiken sowie zu Versorgungsengpässen bei Energie und Sekundärrohstoffen führen.
- Die geplante nationale KRITIS-Resilienzstrategie sollte diesen Beitrag explizit würdigen und die stoffspezifische Abfallbehandlung als systemrelevant einstufen.

### **III. Bewertung der vorgesehenen Verpflichtungen**

Die ASA erkennt an, dass Betreiber im Sektor Siedlungsabfallentsorgung zur Registrierung und Durchführung von Risikoanalysen verpflichtet werden sollen. Die folgenden Punkte sollten jedoch berücksichtigt werden:

- Verhältnismäßigkeit der Anforderungen
- Die stoffspezifische Abfallbehandlung ist durch umfangreiche Fachgesetzgebung (Abfallrecht, Immissionsschutz, Arbeitsschutz) bereits stark reguliert. Eine Doppelregulierung sollte vermieden werden.
- Branchenspezifische Resilienzstandards
- Die ASA ist bereit, sich aktiv an der Entwicklung branchenspezifischer Resilienzstandards zu beteiligen (§ 14 Abs. 2). Diese sollten bestehende Standards und Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigen.
- Klarheit über Schwellenwerte und den Schweregrad möglicher Auswirkungen.
- Die Kriterien zur Einstufung als „kritische Anlage“ (§ 5) sollten transparent und nachvollziehbar sein.

Die ASA würde es begrüßen, frühzeitig in die Ausgestaltung der entsprechenden Rechtsverordnung eingebunden zu werden, um ihre branchenspezifische Expertise konstruktiv einbringen zu können.

## IV. Empfehlungen

Die ASA empfiehlt, die stoffspezifische Abfallbehandlung als besonders relevante Infrastruktur in der nationalen KRITIS-Resilienzstrategie explizit zu benennen. Die ASA hat in ihren bisherigen Stellungnahmen mehrfach betont, dass dieser Bereich aufgrund seiner hohen Systemrelevanz und seiner engen Verzahnung mit Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekten eine zentrale Rolle für die Resilienz kritischer Infrastrukturen spielt.

Die ASA spricht sich dafür aus, aktiv in die Entwicklung branchenspezifischer Resilienzstandards eingebunden zu werden. Die bisherigen Erfahrungen und etablierten Verfahren in der stoffspezifischen Abfallbehandlung bieten eine fundierte Grundlage, um praxistaugliche und sektorspezifische Standards zu entwickeln, die den Anforderungen des § 14 Abs. 2 gerecht werden.

Die ASA regt an, bestehende gesetzliche Verpflichtungen – insbesondere aus dem Abfallrecht, Immissionsschutz und Arbeitsschutz – als gleichwertige Maßnahmen im Sinne des § 17 anzuerkennen. Dies würde nicht nur unnötigen zusätzlichen Erfüllungsaufwand vermeiden, sondern auch die bereits vorhandenen, bewährten Strukturen sinnvoll integrieren.

## V. Fazit

**Die ASA unterstützt die Zielsetzung des KRITIS-Dachgesetzes und bietet ihre fachliche Expertise für eine praxisnahe und sektorspezifisch angemessene Umsetzung an. Wir stehen für einen konstruktiven Dialog mit den zuständigen Stellen zur Verfügung**



*Die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung (ASA e.V.) vereint ihre Mitglieder, Experten und Fachkräfte der stoffspezifischen Abfallbehandlung, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Die Bündelung der Kompetenzen und die enge Zusammenarbeit der Mitglieder tragen dazu bei, dass wir innovative und nachhaltige Lösungen entwickeln, die den Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden und langfristig wirken. Wir schaffen einen vertrauensvollen Raum für den Wissensaustausch und die Weiterbildung, vertreten die Interessen unserer Mitglieder kompetent gegenüber Politik und Öffentlichkeit und setzen uns aktiv für den Umweltschutz ein. Die ASA fördert die Zusammenarbeit und unterstützt die Entwicklung neuer Ansätze zur Abfallbehandlung. Gemeinsam arbeiten wir daran, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.*

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

**Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V.**  
**Katrin Büscher, Geschäftsführender Vorstand**  
**Westring 10**  
**59320 Ennigerloh**  
**Tel.: +49 2524 9307 – 180**  
**Fax: +49 2524 9307 – 900**  
**E-Mail: [info@asa-ev.de](mailto:info@asa-ev.de)**